

Der Regierungsrat hat mitgeteilt, dass er die Liegenschaft Reiterstrasse 1 (jetziges Hotel Balegra) kauft und daraus eine Asylunterkunft für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) machen will. Die Anwohnerschaft wurde mit einem Schreiben am 13. August 2024 durch die Sozialhilfe informiert.

Im Neubad-Quartier wohnen gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Man gewinnt im Quartier zunehmend den Eindruck, dass man das Quartier und die Anwohnerschaft immer mehr vernachlässigt. So wurde es zuerst vom Fernwärme-Ausbau ausgeschlossen und nun soll tatsächlich in unmittelbarer Nähe von Kindertagesstätten, Spielgruppen und Schulen eine Asylunterkunft errichtet werden.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es Aufgabe des Kantons Hotels in ruhiger Wohnlage zu kaufen – noch dazu (auch) mit Steuergeld der dort ansässigen Quartierbevölkerung?
2. Wie wird die Anwohnerschaft nach Errichtung der Unterkunft geschützt?
3. Wer sorgt für Ruhe und Ordnung im Quartier und in der Liegenschaft (auch später, wenn randständige, erwachsene Sozialhilfebezügler einziehen)?
4. Wie werden insbesondere die umliegenden Kindertagesstätten und Spielgruppen vor negativen Einflüssen geschützt?
5. Braucht es für die Umnutzung eines Hotel- und Gastrobetriebes resp. einen möglichen Umbau kein entsprechendes Gesuch und eine Bewilligung seitens der Baubehörden? Falls ja, wann wird das Gesuch publiziert? Falls nein, weshalb nicht?
6. Weshalb wurden zwar die Anwohner an der Reiterstrasse informiert, nicht aber die Liegenschaftsbesitzer/-eigentümer?

Joël Thüring